

Protokoll der Sitzung des Behindertenbeirats in der Stadt Emden am 05.04.2016

anwesend: E. Wilts, J. Kleen, J. Janssen, S. Renken-Mühlbacher, A. Schurig, C. Züchner, J. Malanowski, A. Mörstedt, E. Szag, J. Ludwigs

als Gäste: S. de Boer (bis TOP 3), C. Strobach

entschuldigt: A. Groeneweg, E. Steinmeyer

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende C. Züchner begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 (eingeschoben): Informationen zum Sachstand Neugestaltung des Infoschalters im Bürgerbüro

Zur Informationsweitergabe zum Sachstand bezüglich der Neugestaltung des Infoschalters im Bürgerbüro darf S. de Boer, Leiter des Bürgerbüros, begrüßt werden. Er betont, dass sich die Umgestaltung derzeit noch in der Planungsphase befindet und auch die Finanzierung noch nicht gesichert sei. Die Neugestaltung des Info-Schalters sei erforderlich, um die Mitarbeiter/-innen vor aggressiven Kunden schützen zu können; Aggressivität der Kunden kommt selten vor, passiert aber leider immer wieder einmal. Zudem würden die Mitarbeiter/-innen derzeit unter der Zugluft leiden. Außerdem befinden sich am Info-Schalter wertvolle technische Geräte, die derzeit frei zugänglich sind. Geplant ist ein Tresen mit einer zweigeteilten Glaswand und je einer Jalousie davor. Um bei der Neugestaltung des Tresens die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen berücksichtigen zu können, wird der Behindertenbeirat in dieser Form in die Planungen eingebunden. Wichtig ist z. B. der Blickkontakt des Bürgers im Rollstuhl zu den Mitarbeiter/-innen am Infoschalter. Herr de Boer erläutert zunächst die vielfältigen Aufgaben des Bürgerbüros. Sodann zeigt er Pläne zur Neugestaltung des Info-Schalters und erläutert diese. Der zweigeteilte Tresen soll höhenverstellbar gestaltet werden. Die „Standardhöhe“ wird auf einer Seite ca. 1,10 m betragen und auf der anderen Seite ca. 0,70 – 0,80 m, so dass auch Rollstuhlfahrer diesen Teil des Tresens unproblematisch nutzen können. Zudem ist für den Zugang zum Backoffice eine Tür mit elektronischem Türöffner per Tastatur geplant. Herr de Boer erklärt, dass Bauherr das Gebäudemanagement der Stadt Emden ist und Nutzer des Info-Schalters natürlich das Bürgerbüro. E. Szag verweist auf die Umsetzungsverpflichtung nach dem NBGG, wonach jeder Bürger die Angebote des Bürgerbüros nutzen können muss. Auf Nachfrage von A. Mörstedt, ob die räumlichen Gegebenheiten auch ausreichend für größere Rollstühle sind, wird dies von S. de Boer bejaht. Er wird noch einmal eine Rückmeldung an den Beirat geben, sobald die Planungen konkreter geworden sind. J. Malanowski merkt an, dass der Warteraum vor dem Info-Schalter aufgrund der dort aufgestellten Stühle und Tische für Rollstuhlfahrer reichlich beengt ist. S. de Boer erwidert darauf, dass Menschen mit Behinderungen und auch ältere Menschen die Möglichkeit haben, eine Terminvereinbarung zu treffen, so dass in dem Fall keine Wartezeiten entstehen würden und die Problematik damit ausgehebelt würde. Auch jetzt bestünden nur geringe Wartezeiten, die i. ü. auch im Internet auf der Seite der Stadt Emden und als App abrufbar seien. Er erläutert im Folgenden die Online-Angebote des Bürgerbüros. A. Schurig fragt nach den Erfahrungen mit hörgeschädigten Personen am Info-Schalter. S. de Boer erwidert, dass es in diesem Bereich bislang keine Probleme gäbe und die Personen mit entsprechenden Einschränkungen zumeist eine Begleitperson mitbrächten. A. Schurig macht auf den Soundshuttle am Info-Schalter im VG III aufmerksam; J. Ludwigs berichtet, dass es damit bislang gute Erfahrungen gäbe. A. Schurig lässt S. de

Boer Unterlagen zum Soundshuttle zukommen. C. Züchner berichtet über gute Erfahrungen mit dem Kassenautomaten im Bürgerbüro. J. Malanowski macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Unterfahrbarkeit des Info-Schalters sicherzustellen, evt. durch einen Freiraum im unteren Bereich des Tresens.

TOP 3: Genehmigung der vorläufigen Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung wird gemäß der versandten Einladung genehmigt.

TOP 4: Festlegung des/der Protokollanten/-in

J. Ludwigs hatte sich bereits zu Beginn der Sitzung zur Protokollführung bereit erklärt.

TOP 5: Protokolle der letzten Sitzungen v. 02.02.2016 und 01.03.2016

Zum Protokoll v. 02.02.2016 stellt E. Szag die Frage, ob ein Termin mit den anderen Beiräten stattgefunden habe. Dies wird von C. Züchner bestätigt. Nach dieser Information wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Zum Protokoll v. 01.03.2016 gibt E. Szag weiter, dass sie die angesprochenen Probleme mit dem Fahrstuhl im Bahnhof nicht bestätigen könne. Sie fragt zudem nach dem geplanten Gespräch mit Herrn Kottkamp von der IGS. C. Züchner berichtet, dass das Gespräch stattgefunden habe und Herr Kottkamp Problembewusstsein gezeigt habe. A. Mörstedt berichtet hierzu, dass ein Gesprächstermin stattgefunden habe, dessen Ergebnis ihr aber nicht bekannt sei.

Auf weitere Nachfrage von E. Szag gibt J. Ludwigs zur Kenntnis, dass die Fahrtkosten von C. Züchner, die ihm im Rahmen der Ausübung seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Behindertenbeirats entstehen, im Rahmen der jährlichen Abrechnung der Kosten des Behindertenbeirats aus Mitteln des NBGG übernommen werden können.

Mit diesen Informationen wird auch das Protokoll v. 01.03.2016 einstimmig genehmigt.

TOP 6: Bericht der AG Satzung

Die AG Satzung hat sich im März noch einmal bei C. Züchner getroffen. E. Wilts hat mit dem Finanzamt gesprochen und in Erfahrung gebracht, welche Formulierungen aus deren Sicht unbedingt in die Satzung eingebracht werden müssen. Die Formulierungen wurden entsprechend eingefügt. C. Züchner stellt die Änderungen der Satzung noch einmal vor. Fraglich ist, ob die Satzung von den städtischen Gremien genehmigt werden muss. Insbesondere § 13 Abs. 2 der Satzung ist kritisch zu bewerten, da dort auf eine Verpflichtung der Verwaltung der Stadt Emden eingegangen wird, die in dieser Form nicht eingefordert werden kann. E. Szag schlägt vor, diesen Absatz aus der Satzung herauszunehmen und in Form einer Beschlussvorlage von den städtischen Gremien genehmigen zu lassen. Die Satzung und die Geschäftsordnung sollten lediglich als Mitteilungsvorlagen in die städtischen Gremien gegeben werden. Es ergäbe sich folgende Vorgehensweise:

- Einberufung der Mitgliederversammlung, dort Beschluss über die Satzungsänderung
- Satzungsänderung und Geschäftsordnung als Mitteilungsvorlage an die städtischen Gremien geben
- Beschlussvorlage über die Informationspflicht von Rat und Verwaltung fertigen (dies wird J. Ludwigs übernehmen) und in die städtischen Gremien geben. In die Beschlussvorlage sollen die letzten

beiden Absätze der Präambel des Entwurfs der GO und die Formulierung aus der jetzigen Fassung des § 13 Abs. 2 der Satzung übernommen werden.

Aufgrund der Sitzungstermine (25.05.: Ausschuss für Gesundheit und Soziales, 30.05.: Verwaltungsausschuss, 16.06.: Rat) wird eine Mitgliederversammlung für den 03.05.2016 einberufen. Die Beschlussvorlage ist dann bis zum 11.05. zu fertigen (zwei Wochen vor der Sitzung des Sozialausschusses).

In der Mitgliederversammlung wären auch die Neuwahlen des Vorstands des Trägerkreises durchzuführen sowie die Benennung der sieben Personen, die im Beirat vertreten sind.

Bezüglich der Besetzung der städtischen Ausschüsse durch Mitglieder des Behindertenbeirats wird C. Züchner einen schriftlichen Antrag an den Fachdienst Verwaltungsdienste der Stadt Emden richten; dieser Passus wird aus § 4 der GO gestrichen.

TOP 7: Verschiedenes

Am 19.04.2016 findet die Sitzung der „Ossi-AG“ in Emden statt, an der C. Züchner und J. Janssen teilnehmen werden.

Die Sitzung endet um 19.20 Uhr.

für das Protokoll: J. Ludwigs